Eltern-Schüler-Information vom 29.12.2021 Schulbetrieb im Januar 2022



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der vom TMBJS direkt vor den Weihnachtsferien erteilte Ausblick für die Beschulungsformen im Januar 2022 wurde durch eine neue Allgemeinverfügung vom 28.12.2021 geändert. Eine Entscheidung zum Schulbetrieb im Januar 2022 soll nunmehr auf Basis einer "schulischen Lageeinschätzung" erfolgen.

Für die als unterrichtsfreie Tage angekündigten Tage am 03.01. und 04.01.2022 wird jetzt in der Allgemeinverfügung ausgeführt:

3.3. Zur Organisation des Unterrichts am 3. und 4. Januar 2022 Am 3. und 4. Januar 2022 erfolgt an allen Schulen eigenständiges Lernen im Rahmen von Distanzunterricht. Das eigenständige Lernen soll sich dabei inhaltlich im Wesentlichen auf die Wiederholung und Festigung des Unterrichtsstoffes in den Kernfächern vor den Weihnachtsferien konzentrieren. Für Kinder der Klassenstufe 1 bis 6 sowie aller Klassenstufen der Förderschule wird an diesen beiden Tagen eine erweiterte Notbetreuung ohne Zugangsvoraussetzungen angeboten.

Über die Schulcloud kann hierfür im begrenzten Rahmen eine (auf die Kernfächer reduzierte) Versorgung mit Wiederholungsaufgaben erfolgen.

Eine Notbetreuung in den Klassenstufen 5 und 6 wird (für eine Gruppe je Jahrgang) eingerichtet. Das Bildungsministerium appelliert an alle Familien mit schulpflichtigen Kindern, diese nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen. Die eingerichtete Notbetreuung ist (bei unbekannter Zahl der Teilnehmer, da es keine Anmeldeprozedur geben kann) im Vertretungsplan ausgewiesen. An diesen zwei Tagen gibt es keine Mittagsversorgung von VielfaltMenü.

Ab dem 5. Januar 2022 gilt <u>statt des bis 14. Januar 2022 angekündigten Distanzunter</u>richts: *Auszug aus den Festlegungen des TMBJS:*

3.4. Zur Organisation des Unterrichts ab 5. Januar 2022

Während des Zeitraumes nach Ziffer 3.3 ermittelt die Schulleitung für die Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal die Corona-Infektionslage der Schule (schulische Lageeinschätzung).

Berücksichtigung finden dabei bekannte Infektionen mit SARS-CoV-2 sowie Quarantänemaßnahmen bei Schülern, Lehrkräften und sonstigem Personal der Schule.

Ab 5. Januar kann die weitere Organisation des Unterrichts bei mehr als einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person unter Berücksichtigung der Corona-Infektionslage an der Schule (schulische Lageeinschätzung) wochenweise und abgestuft im eingeschränkten Präsenzbetrieb umgesetzt werden:

Es ist also notwendig, am 3. Januar 2022 eine Erfassung aller Infektionen durchzuführen, wenngleich diese ohne relevante Kontakte in der Schule sein dürften.

Bitte teilen Sie der Schule per Email (<a href="https://de.ncb.nlm.ncb

Wir benötigen die entsprechenden Daten für die dann notwendige Entscheidung zur Fortsetzung des Schulbetriebs ab dem 5. Januar 2022.

Eine Entscheidung darüber soll möglichst am Montagnachmittag (03.01.2022) getroffen werden.

Weiter heißt es in der Allgemeinverfügung:

Für den Zeitraum dieser Allgemeinverfügung ist die Corona-Infektionslage der Schule (schulische Lageeinschätzung) zur Festlegung der weiteren schulischen Organisation wöchentlich bis einschließlich Donnerstag erneut zu bewerten, um für die folgende Woche schulorganisatorische Maßnahmen für eine Rückkehr zum Präsenzbetrieb oder abgestufte Maßnahmen nach Nr. 1 bis 3 zu treffen.

Damit ist die vorgenannte Entscheidung erneut zu treffen am 06.01. und am 13.01.2022.

Welche Optionen dann für die Schulen bestehen, können Sie der auf der Schulwebsite eingestellten Allgemeinverfügung des TMBJS vom 28.12.2021 im Punkt 3.4 entnehmen.

Die angekündigte Sonderregelung für den Abiturjahrgang 2022 wurde erweitert auf das Kurssystem insgesamt:

Für Schüler der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, für Fachschüler in den Abschlussklassen der Fachschule im Fachbereich Sozialwesen sowie für Berufsschüler mit 3,5-jähriger Ausbildung, bei denen die Abschlussprüfungen oder der erste Teil der gestreckten Abschlussprüfungen bevorstehen, findet Präsenzunterricht statt.

Dies bedeutet – vorbehaltlich weiterer Erläuterungen durch das TMBJS – dass die Jahrgangsstufen 11 und 12 ab dem 5. Januar 2022 (offenbar unabhängig von den Entscheidungen der Schule für andere Jahrgänge) grundsätzlich in Präsenz beschult werden sollen.

Alle weiteren Regelungen (MNB-Pflicht, Testpflichten, ...) wurden fortgeschrieben.

Die Organisation einer Notbetreuung – mit Anträgen / ggf. Nachweisen der Eltern – wäre nur erforderlich, wenn die Schule vollständig geschlossen würde.

Da dies derzeit unklar bzw. nicht absehbar ist, werden hierzu noch keine Veranlassungen getroffen.

Gern können Sie sich vorab über die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Notbetreuung informieren (Allgemeinverfügung, Seiten 6 und 7) und ggf. vorsorglich einen "Antrag auf Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6" vorbereiten.

Bitte schicken Sie Ihre Kinder nur gesund in die Schule.

Im Punkt 2 der Allgemeinverfügung sind alle Symptome beschrieben, die zu Betretungsverbot führen. Bitte informieren Sie sich, mit welchen Symptomen Sie Ihr Kind nicht in die Schule schicken sollen.

Nunmehr sind an Stelle der zuletzt vom TMBJS angekündigten Vorgehensweise (die Planungssicherheit bedeutet hätte) Regelungen getreten, die jeweils kurzfristige schulische Entscheidungen und Ihr kurzfristiges Reagieren darauf erfordern.

Wir werden Sie jeweils zeitnah über die Schulwebsite und/oder Elternbriefe informieren. Ich bitte schon vorab um Ihr Verständnis und um Ihre Kooperation. Vielen Dank!

Kommen Sie gut ins Jahr 2022, welches uns offenkundig weitere Herausforderungen bieten wird. Bleiben Sie gesund!

29. Dezember 2021 Mit freundlichen Grüßen,

R. Sober